

Antrag

der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Wolfgang Schäuble, Christian Schmidt (Fürth), Peter Hintze, Dr. Christian Ruck, Hermann Gröhe, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Holger Haibach, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Volker Kauder, Dr. Gerd Müller, Claudia Nolte, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Volker Rühle, Anita Schäfer (Saalstadt), Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Für ein stärkeres Engagement der Europäischen Union auf dem westlichen Balkan

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der westliche Balkan ist Teil Europas. Dauerhafte Stabilität auf diesem Teil unseres Kontinents durch die Verwirklichung seiner europäischen Perspektive und die Integration der Staaten in die euroatlantischen Strukturen sind zwei der wichtigsten außen- und sicherheitspolitischen Aufgaben der EU.

Eine Politik des mutlosen Verharrens im Status quo, wie sie die Bundesregierung betreibt, ist auf Dauer nicht hinnehmbar, sie zementiert hohe entwicklungspolitische und militärische Kosten, fördert die Profiteure anhaltender Instabilität und hemmt die politische Eigenverantwortung der Menschen und Staaten der Region.

Dem ist ein Ansatz entgegenzustellen, der ein verstärktes, zielgerichtetes und berechenbares europäisches Engagement in eine plausible Annäherungsstrategie an die Europäische Union einordnet und mit der sukzessiven Übernahme von Eigenverantwortung und der Vermeidung neuer und weiterer Spaltungen in der Region verbindet.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss Europa

- politisch und militärisch stärker Verantwortung übernehmen. Die EU sollte die zentrale Rolle im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans wahrnehmen;
- seine Partnerschaftsinstrumente mit den Ländern effizienter gestalten und zielführender auf deren Annäherung an die EU und ihre zukünftige Mitgliedschaft ausrichten;
- die Strukturen der EU dergestalt weiterentwickeln, dass genügend Flexibilität geschaffen wird, um bei Einbeziehung der Staaten des westlichen Balkans die nötige Effizienz zu erhalten.

Dabei sollte die Europäische Union ihr Engagement auf dem westlichen Balkan in enger Kooperation mit allen gestalten, die an einer gedeihlichen Entwicklung der Region Interesse haben, insbesondere mit den USA sowie mit Russland.

Die Wahrung von Stabilität auf diesem Teil des eigenen Kontinents ist die zentrale Bewährungsprobe für die EU und ihre Fähigkeit, sich in atlantischer Partnerschaft für Sicherheit und faire Entwicklung zu engagieren.

Nach jahrelangem Krieg, Bürgerkrieg, Vertreibungen mit mehreren hunderttausend Toten und weit über 2 Millionen Vertriebenen hat sich die Region des westlichen Balkans in der letzten Zeit positiv entwickelt. In einzelnen Ländern sind deutliche Fortschritte bei der Stärkung von Frieden und Herstellung von demokratischen Strukturen, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Zusammenarbeit erreicht worden. Ein Ausdruck dafür ist, dass mehr als eine Million Flüchtlinge wieder in ihre Heimatregion zurückgekehrt sind. Die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien im März 2005 verdeutlicht, dass eine europäische Perspektive als Antriebskraft für zukunftsgerichtete Reformentwicklungen in der Region zu wirken vermag. Diese Fortschritte wurden nicht zuletzt durch die gute politische und militärische Zusammenarbeit von Europäern und Amerikanern erreicht, die ein Beispiel für erfolgreiche transatlantische Kooperation ist.

Der militärische Beitrag von NATO und Europäischer Union hat deutlich zur Stabilisierung der Region beigetragen. In Mazedonien hat das schnelle Handeln beider Institutionen das Ausbrechen eines ethnischen Konfliktes verhindert. In Bosnien und Herzegowina konnte die Militärpräsenz von ursprünglich 60 000 Soldaten auf derzeit 7 000 Soldaten reduziert und die Führung des Stabilisierungseinsatzes auf die EU übertragen werden. Auch im Kosovo wurde die Anzahl der Soldaten reduziert. Allerdings ist in beiden Ländern auch weiterhin internationale Militär- und Polizeipräsenz zur Stabilisierung erforderlich.

In einzelnen Ländern wird eine weitere politische und wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung zum Teil erheblich erschwert durch ungelöste politische Statusfragen, ethnische Konfliktpotenziale, unzureichende Strukturreformen, unterentwickelte marktwirtschaftliche Institutionen, mangelnde Rechtssicherheit, organisierte Kriminalität, Menschenhandel und Korruption.

Diese Konfliktpotenziale stellen große Risiken für Frieden und Stabilität in der gesamten Region dar. Europa wäre von einem Wiederaufflammen der Konflikte ebenso direkt betroffen wie von den Konsequenzen, sollte sich die Region zu einer dauerhaften Drehscheibe von Kriminalität entwickeln. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderung liegt deshalb im europäischen Sicherheitsinteresse. Europa stellt den größten Anteil der Stabilisierungskräfte. Es hat ein nachhaltiges Interesse daran, dass die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Militär- und Polizeikräfte weiter reduziert werden können.

Die Europäische Union hat den Staaten des westlichen Balkans eine EU-Beitrittsperspektive gegeben, die ein wichtiger Anreiz für die Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in diesen Ländern ist. Die dafür erforderlichen politischen, gesellschaftlichen, rechtsstaatlichen und wirtschaftspolitischen Reformen müssen von diesen Ländern selbst unternommen werden, die Erfüllung der vereinbarten Bedingungen und Kriterien bleibt unverzichtbar. Allerdings hat die EU für den Prozess besondere Mitverantwortung übernommen, der sie gezielter und wirksamer gerecht werden muss. Nach der im Mai 2004 erfolgten Erweiterung und nach einer Aufnahme Bulgariens, Rumäniens und Kroatiens in die Europäische Union besteht die Gefahr, dass sich insbesondere die wirtschaftlichen Unterschiede in der Region zwischen

den derzeitigen und künftigen EU-Mitgliedern vergrößern. Dem muss mit einem stärkeren Engagement der Europäischen Union zugunsten der Gesamtregion und durch eine Intensivierung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit entgegengewirkt werden.

Im Vorfeld des richtungsweisenden Jahres 2005 (zehn Jahre Dayton-Abkommen, aber auch zehn Jahre nach Srebrenica, Überprüfung der Standards im Kosovo, die anstehende Überprüfung der Staatenunion Serbien und Montenegro, erste Parlamentswahl in Albanien seit 1997, Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Kroatien) muss dem Prozess der Annäherung der Staaten der Region an die Europäische Union besonderer Nachdruck verliehen werden, damit das auf dem Gipfel in Thessaloniki vom 19./20. Juni 2003 formulierte Fernziel der Integration der Region in die Europäische Union erreichbar bleibt.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb deutliche Korrekturen an der Politik der internationalen Gemeinschaft und an ihren Strukturen und eine Überprüfung der bisherigen Schwerpunktsetzung für erforderlich. Dabei muss bedacht werden, dass Programme für die Entwicklung des westlichen Balkans individuell auf konkrete Länder zugeschnitten werden müssen, gleichzeitig aber den Interdependenzen in der Region als Ganzes Rechnung zu tragen ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Serbien und Montenegro nachdrücklich zu ermutigen, die Anstrengungen zu verstärken, um möglichst bald die Voraussetzungen für die Verwirklichung der EU-Perspektive erfüllen zu können. Die Europäische Union hat ein besonderes Interesse an einer schnellen und deutlichen Stärkung von Demokratie und Marktwirtschaft in Serbien und Montenegro und sollte diese gezielter als bisher unterstützen. Dazu muss der baldige Abschluss eines gemeinsamen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens gehören, das der spezifischen Situation der Staatenunion – u. a. durch zwei Protokolle zum Wirtschaftsraum – Rechnung tragen muss;
- sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die EU ein demokratisch zustande gekommenes Ergebnis der im Belgrader Abkommen vom 14. März 2002 vorgesehenen Überprüfung der gemeinsamen Zukunft von Serbien und Montenegro akzeptiert und ihre Unterstützung bei der Umsetzung der getroffenen Entscheidung zusichert mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Stärkung der Stabilität in der Region;
- sich im Rahmen der Europäischen Union um eine Unterstützung Serbiens beim Aufbau von Infrastruktur und Siedlungsmöglichkeiten für serbische Flüchtlinge aus dem Kosovo zu bemühen, die nicht in das Kosovo zurückkehren möchten;
- mit allem Nachdruck Serbien zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu bewegen, was Voraussetzung für eine engere Einbeziehung in die euroatlantischen Strukturen – wie beispielsweise die Aufnahme in das Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PFP) – sein muss;
- die demokratischen Kräfte Serbiens zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einer entschiedeneren Reformpolitik zu ermuntern. Dazu gehört auch die baldige Verabschiedung einer neuen Verfassung für das demokratische Serbien;
- daran festzuhalten, dass Mitte 2005 Gespräche über den künftigen Status des Kosovo geführt werden, indem zunächst überprüft wird, ob dafür substantielle Fortschritte bei der Erfüllung der prioritären Standards wie insbesondere Sicherheit, Minderheitenschutz, Flüchtlingsrückkehr, Dezentralisierung und

Bewegungsfreiheit erzielt wurden. Die Erfüllung von Standards schafft Status. Eine Änderung im Status muss zur Stabilität der gesamten Region und insbesondere auch von Serbien und Montenegro beitragen. Eine Rückkehr zu einem Status aus der Zeit vor 1999 ist ebenso auszuschließen wie eine sofortige Unabhängigkeit des Kosovo;

- in diesem Zusammenhang eine Strategie vorzulegen, wie im Prozess einer Übertragung von UNMIK-Verantwortlichkeiten auf die provisorische Selbstverwaltungseinrichtung des Kosovo beziehungsweise auf regionale Organisationen die Europäische Union eine zentrale Rolle wahrnehmen kann, die eine Beseitigung von Doppelstrukturen gewährleistet und mehr Effizienz schafft. Den Kosovaren sollten entsprechend der Erfüllung der Standards schrittweise alle Rechte und Pflichten übertragen werden mit Ausnahme der Zuständigkeit für die Außen- und Verteidigungspolitik;
- eine internationale Sicherheitspräsenz bleibt notwendig, bis selbsttragende Strukturen sicherheitspolitischer Stabilität in der Region etabliert sind. Europa sollte Bereitschaft zeigen, hierbei eine stärkere Verantwortung zu übernehmen. Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Sicherheitspräsenz ist eine deutlich verbesserte Kooperation zwischen UNMIK bzw. einer sie ersetzenden Struktur, KFOR und Polizei notwendig. Gerade für Aufgaben der präventiven und reaktiven Abwehr von Aufständen und gewalttätigen Ausschreitungen müssen Zuständigkeiten und Auftrag besser geregelt werden;
- die Albaner im Kosovo zu mahnen, dass demokratische Standards nicht allein über die Existenz und Funktion demokratischer Institutionen erreicht werden, sondern auch davon abhängen, inwieweit sich die verantwortlichen Politiker zum friedlichen multiethnischen Zusammenleben bekennen und bereit sind, sich mit allen rechtsstaatlichen Mitteln für ein demokratisches, friedliches und multiethnisches Kosovo einzusetzen;
- besondere Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo zu unternehmen. Die EU muss hier ihrer Verantwortung wirksamer gerecht werden. Um die hohe Arbeitslosigkeit von mindestens 60 Prozent abzubauen und das Rekrutierungspotenzial für das organisierte Verbrechen zu verringern, sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Privatisierung von Unternehmen dringend erforderlich. Außerdem müssen alle rechtlichen Hürden beseitigt werden, die der Privatisierung der sog. volkseigenen Betriebe im Weg stehen;
- gezielter als bisher müssen Defizite wie stockende Strukturreformen, schwache oder fehlende marktwirtschaftliche Institutionen und unterentwickelte Infrastrukturen ausgeräumt werden. Zudem muss, um die Investitionsbereitschaft zu erhöhen, von der internationalen Gemeinschaft für interessierte Unternehmen die Möglichkeit von Investitionsbürgschaften geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk ist der Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit zu widmen, die zu den Grundvoraussetzungen für jede nachhaltige Entwicklung auch im Kosovo zählt;
- zur Sicherung der multiethnischen Zukunft des Kosovo die Institutionen der provisorischen Selbstverwaltungseinrichtung nachdrücklich zu drängen, alles zu tun, damit die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Minderheiten voll gewährleistet wird. Dies gilt vor allem auch für den ungehinderten Zugang zu den religiösen Stätten und Einrichtungen. Auch ist der Dezentralisierungsprozess seitens dieser Institution entschieden voranzutreiben. Die Effizienz der Gemeindeverwaltungen muss durch die Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte einschließlich von Fragen der Sicherheit gestärkt werden;

- alles zu tun, damit die EU-geführte Operation ALTHEA erfolgreich zur weiteren Stabilisierung und Befriedung von Bosnien und Herzegowina beiträgt. Die Übernahme dieser Sicherheitspräsenz von der NATO ist ein weiteres Beispiel für die Bereitschaft der Europäischen Union, sich stärker und mit größerer Verantwortung in Bosnien und Herzegowina zu engagieren, nachdem sie bereits im Januar 2003 mit der Europäischen Polizeimission (EUPM) erfolgreich die Nachfolge der UN-Polizeimission angetreten hatte. ALTHEA ist zugleich Ausdruck vorbildlicher Zusammenarbeit von Europäischer Union und NATO im Rahmen der sog. Berlin-Plus-Vereinbarung;
- ein Konzept vorzulegen, wie die Entscheidungsverantwortung der Verfassungsorgane in Bosnien und Herzegowina nachhaltig gestärkt und die Kompetenzen des Hohen Repräsentanten im Zuge dessen reduziert und europäisiert werden können. Die Aufgaben und Kompetenzen des Hohen Repräsentanten sollten spätestens mit den Wahlen im Jahr 2006 auf den EU-Sondergesandten übergehen. Der Hohe Repräsentant/EU-Sondergesandte sollte sich in der Ausübung der sog. Bonn-Powers beschränken. Seine Rolle und Kompetenzen müssen enden, wenn das Daytoner Friedensabkommen durch einen selbsttragenden Verfassungsprozess abgelöst wird;
- gemeinsam mit den europäischen Partnern die bosnische Seite nachdrücklich zu drängen, mehr Engagement, Dynamik und Eigenverantwortung bei der Entwicklung von Reforminitiativen, bei der Gesetzesarbeit, bei dem Bemühen um demokratische Kompromissfindung sowie bei der Umsetzung von Gesetzen und Vereinbarungen zu entwickeln. Vorrangig sind neben der Stärkung der staatlichen Strukturen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Reform der Finanzstrukturen und der Aufbau eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Dies sind unverzichtbare Voraussetzungen, um einerseits auf dem Weg in die Europäische Union – mit dem Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens als nächsten Schritt – voranzukommen und andererseits die Privatinitiative und dringend benötigte ausländische Investitionen zu fördern;
- sich für eine Reform der staatlichen Strukturen in Bosnien und Herzegowina einzusetzen. Zur Stärkung des bisher nur schwach ausgebildeten landesweiten staatsbildenden Prozesses sowie zur Beseitigung ineffizienter kostenintensiver Doppelstrukturen sollte der Aufbau eines föderalen Systems eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfassungsgebungsprozesses sollten die gesamtstaatliche sowie die kommunale Ebene gestärkt werden, indem die Entitäten abgeschafft und auf regionaler Ebene autonome Regionen aus den bereits in der bosnisch-kroatischen Föderation bestehenden Kantonen sowie der Republik Srpska und des Distrikts Brcko gebildet werden. Dieser Prozess muss – unterstützt vom Hohen Repräsentanten/EU-Sondergesandten – lokal und von allen Bevölkerungsgruppen getragen werden;
- mit den EU-Partnern Bosnien und Herzegowina in seinem Bemühen um Verbesserung einer – trotz positiver Entwicklungen – weiterhin äußerst fragilen Wirtschaftslage gezielter zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung eines modernen ländlichen Raumes, durch die für viele Familien, Rückkehrer und Kleingewerbebetriebe neue Existenzen geschaffen werden können. Das gilt weiterhin für den Neuaufbau des Tourismus. Eine wesentliche Rahmenbedingung für den Erfolg dieser Zielsetzungen ist, dass die Beseitigung der mehr als eine Million Minen – mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch die EU – deutlich beschleunigt wird. Zudem muss das Exportpotenzial insbesondere im Energiebereich, wo sich Bosnien und Herzegowina als bedeutendster Energieexporteur der Region entwickeln kann, besser genutzt werden;

- entschiedener als bisher von den Verantwortlichen in Bosnien und Herzegowina eine bessere Zusammenarbeit mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal einzufordern. Fortschritte bei der Integration in die euroatlantischen Strukturen – wie beispielsweise die Aufnahme in das Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PFP) – kann es nur geben, wenn die Verfolgung von Kriegsverbrechern im gesamten Gebiet von Bosnien und Herzegowina ernsthaft vorangetrieben wird;
- Mazedonien weiterhin eine klare europäische Perspektive aufzuzeigen, um den Prozess der inneren Konsolidierung des Landes zu verstetigen. Allerdings müssen auf dem Wege zur beantragten EU-Mitgliedschaft noch gravierende Defizite im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft seitens der mazedonischen Führung beseitigt werden. Insbesondere geht es darum, die Rahmenbedingungen für Investoren zu verbessern, z. B. durch Abbau der überbordenden Bürokratie und Vereinfachung der Zollbedingungen;
- mit Nachdruck die Umsetzung und Implementierung des Abkommens von Ohrid durch die mazedonische Regierung zu unterstützen. Das Gesetz über die Gemeindegebietsreform zur Umsetzung der im Rahmenabkommen vorgesehenen Dezentralisierung und territorialen Neuordnung darf keine neuen ethnischen Probleme schaffen;
- Albanien schnellstmöglich dazu zu bewegen, Strukturreformen, Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität umzusetzen, damit die Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU zielgerichtet fortgeführt werden können. Die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen im kommenden Jahr sind mitentscheidend für die weitere europäische Integration des Landes;
- sich dafür einzusetzen, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) der Europäischen Union als die zentrale Strategie gegenüber den Staaten des westlichen Balkans zur Verwirklichung der Beitrittsperspektive den veränderten politischen Rahmenbedingungen angepasst und effizienter gestaltet wird: Im SAP sollten gezielter als bisher Wachstum und Wohlstand sowie die Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaften der Westbalkan-Staaten gefördert werden (insbesondere durch Investitionen in Verkehr und Umwelt, Unternehmensentwicklung, Bildung, Forschung und Technologie). Die finanzielle Unterstützung sollte künftig durch einen administrativ leichter handhabbaren Kohäsionsfonds für den westlichen Balkan erfolgen. Bei der Vergabe der Hilfen sollte künftig stärker darauf geachtet werden, lokale Expertise und institutionelle Kapazitäten besser auszuschöpfen;
- die Zusammenarbeit im Rahmen des SAP stärker als bisher an die Verpflichtung der Länder des westlichen Balkans zu einer engen regionalen Kooperation zu verbinden. Der Stabilitätspakt in seiner komplementären Rolle zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess muss seine spezifischen – auch europäischen – Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit verstärken – insbesondere für die Schaffung einer Freihandelszone, eines regionalen Energiemarktes oder bei der grenzüberschreitenden Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie die Aufgaben des Stabilitätspaktes schrittweise in die Verantwortung der Region übertragen werden können. Ziel der Stabilisierung muss es auch sein, dem anhaltenden sog. BrainDrain entgegenzuwirken. Die Bundesrepublik Deutschland sollte auch über das Jahr 2006 hinaus einen substanziellen bilateralen Beitrag zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Stabilitätspaktes leisten;

- sich mit den Partnern in der EU dafür einzusetzen, dass die EU ihrer Verantwortung gegenüber dem westlichen Balkan und unserem Interesse an seiner dauerhaften Stabilität durch die Verwirklichung der europäischen Perspektive der Region gerecht wird und bereit ist, durch Übernahme größerer Verantwortung im politischen und militärischen Bereich die zentrale Rolle in der Region wahrzunehmen sowie dafür Sorge zu tragen, dass diese Politik in enger Abstimmung insbesondere mit den USA sowie mit Russland entwickelt wird.

Berlin, den 25. Januar 2005

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg

Dr. Friedbert Pflüger

Dr. Wolfgang Schäuble

Christian Schmidt (Fürth)

Peter Hintze

Dr. Christian Ruck

Hermann Gröhe

Dr. Wolfgang Bötsch

Anke Eymer (Lübeck)

Erich G. Fritz

Holger Haibach

Siegfried Helias

Joachim Hörster

Volker Kauder

Dr. Gerd Müller

Claudia Nolte

Ruprecht Polenz

Dr. Klaus Rose

Volker Rühle

Anita Schäfer (Saalstadt)

Bernd Schmidbauer

Dr. Andreas Schockenhoff

Dr. Hans-Peter Uhl

Arnold Vaatz

Peter Weiß (Emmendingen)

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

